

Auszüge (pag. 1-10 + 30ff.)
aus dem 96seitigen
Gesamtdokument

**Abschlussbericht
der Kommission zur Überprüfung
der Freiburger Straßennamen**

Einleitung

Aufgrund von Anfragen, Beschwerden und lokalen Aktionen im Hinblick auf einzelne Straßennamen beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 8. November 2012 eine wissenschaftliche Überprüfung aller ca. 1300 Freiburger Straßennamen (inklusive der ca. 60 Bezeichnungen für Plätze) und die Ausarbeitung entsprechender Kriterien durch den Kulturausschuss. Die Stadt Freiburg will sich mit diesem Schritt auch den dunkleren Seiten ihrer Geschichte stellen und historische Aufklärungsarbeit leisten.

Daraufhin wurde der Historiker Volker Ilgen per Werkvertrag zur Überprüfung aller Namen und Dokumentation kritischer Fälle anhand von Quellen und Sekundärliteratur eingestellt. Ihm zur Seite wurde ein Beirat (fortan zusammen mit Herrn Ilgen als Kommission bezeichnet) gestellt, welcher anhand von ihm (Ilgen) erarbeiteter Überprüfungsmaßstäbe die Recherchen diskutieren, bewerten und gegebenenfalls auch korrigieren sollte. Die Kommission hat nur eine beratende und empfehlende Kompetenz, jegliche Entscheidungsbefugnis liegt beim Gemeinderat. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Überprüfung sollen im Internet in Form einer Datenbank abrufbar sein. Mögliche Änderungen von oder Zusatzschilder bei Straßennamen solle dann der Gemeinderat auf der Grundlage des vorliegenden Kommissionsberichts beschließen.

Als Beiratsmitglieder wurden folgende Personen bestimmt:

- Herr Prof. Dr. Martin, Vorsitzender des Beirates, emeritierter Professor für Geschichte, Universität Freiburg
- Frau Prof. Dr. Degele, Soziologin, Vorsitzende der Abteilung Gender Studies der Universität Freiburg
- Herr Prof. Dr. Grewe, Historiker, PH Freiburg
- Frau Dr. Pfanz-Sponagel, Stadtarchiv
- Frau Dr. Rosenzweig, Politologin, Universität Freiburg
- Herr Dr. Schmider, Leiter des Erzbischöflichen Archivs Freiburg
- Herr Dr. Schwendemann, Historiker, Universität Freiburg

Die Auftaktsitzung fand am 19. April 2013 in Gegenwart von Bürgermeister von Kirchbach, des Kulturamtsleiters Könneke und des Leiters des Stadtarchivs Dr. Ecker, sowie Frau Steiert vom Dezernat III statt. Die Stadt, so der Kulturamtsleiter, wünsche eine Überprüfung aller Namen anhand von „historischen, ethischen und politischen Maßstäben“ und erhoffe sich „die Erarbeitung von Bewertungskriterien bzw. Orientierungshilfen“. Kriterien der Überprüfung sollten Verfolgung von Minderheiten, Bezüge zu Diktatur, Militarismus, Nationalismus, Chauvinismus, Kolonialismus und Antisemitismus sein. Der Kulturamtsleiter fügte jedoch einschränkend die Frage hinzu, ob heutige Moral- und Rechtsvorstellungen alleingültiger Maßstab der Bewertung sein könnten. Damit sprach er den entscheidenden und schwierigsten Punkt der Bewertung an, der auch die gesamte Arbeit der Kommission bestimmen sollte. In der Auftaktsitzung wurden daher auch schon Bedenken laut, ob sich verbindliche Kriterien finden ließen. Außerdem wurde ein behutsames Vorgehen angemahnt. Der Vorsitzende plädierte für Einzelfallüberprüfungen und -entscheidungen anhand aller verfügbaren Unterlagen.

Die Freiburger Vorgehensweise stellt im Vergleich mit ähnlich gelagerten Aktionen anderer deutscher Städte einen Sonderfall dar. Während andere Kommunen wie Offenburg und Hannover, von denen bereits Abschlussberichte vorliegen, sowie Bremerhaven, Mainz, Münster, Oldenburg und Uelzen, in denen die Untersuchung noch stattfindet, sich auf die nationalsozialistische Zeit konzentrieren, wurden in Freiburg alle Namen auf dem wissenschaftlichen Prüfstand untersucht. Stuttgart wiederum hatte gründliche Recherchen und eine Vielzahl von Umbenennungen bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit vollzogen. In Berlin konzentrierte sich die Debatte nach der deutschen Vereinigung auf die Umbenennung von Straßennamen, die kommunistisch-sozialistischen Wertvorstellungen entsprachen. Daher existiert in der Hauptstadt noch immer eine Treitschke-Straße („Die Juden sind unser Unglück“) und die Freie Universität liegt ausgerechnet an Straßen, die den deutschen Einsatz im Boxerkrieg verherrlichen (Takustraße, Iltisstraße). In Münster und nicht zuletzt in Offenburg wurde die Hindenburgstraße zum zentralen Problem erhoben, hinter dem weniger bedeutende Namen verblassten und unangefochten blieben. Auch unterscheidet sich die Zusammensetzung der Kommission von Stadt zu Stadt. In Hannover unter-

suchten 9 Personen aus dem öffentlichen Leben (davon nur zwei Historiker) 497 Straßennamen und schlugen neun Umbenennungen vor. In Offenburg wiederum übernahm allein das Stadtarchiv diese Arbeit und will es bis auf die Hindenburgstraße bei den alten Bezeichnungen belassen. Hingegen wurden in Freiburg sechs Historiker, sowie eine Soziologin und eine Politologin mit der Recherche betraut. Die historische Argumentation erlangte folglich in Freiburg in der gesamten Diskussion einen Vorrang.

Die Kommission tagte insgesamt achtzehnmal (19.4.2013, 5.6.2013, 14.10.2013, 8.1.2014, 12.3.2014 in Gegenwart von Bürgermeister von Kirchbach, 21.5.2014, 18.11.2014, 15.1.2015, 3.3.2015, 20.4.2015, 26.5.2015, 15.7.2015, 5.11.2015, 4.12.2015, 20.1.2016, 4.2.2016, 16.2.2016, 7.3.2016 und 18.3.2016). Zu jeder Sitzung wurde ein Protokoll verfasst. Die relativ langen Zeitabstände zwischen den Treffen in den ersten beiden Jahren erklären sich aus der zeitintensiven Arbeit von Herrn Ilgen, Material und Quellen zu den Problemfällen zu beschaffen. Hingegen konnten die Sitzungen in den Jahren 2015/16 der Klassifizierung und Bewertung dienen.

Zu Beginn der Untersuchung wurden die Beiratsmitglieder gebeten, anhand des Straßenverzeichnisses der Stadt problematische Fälle aufzulisten. Dabei gab es frappierende Überschneidungen bei den insgesamt 60 erfassten Fällen – ohne dass allgemein verbindliche Beurteilungskriterien vorlagen. Ein Durchgang anhand dieser Liste verbot sich indes im Hinblick auf die gestellte Aufgabe, alle Straßen zu überprüfen. Dennoch wurde die Dimension der Recherche erstmals klar, auch wenn später einige Namen der Liste entfielen, dafür indes auch neue hinzukamen. Eine zur Ergänzung vom Beirat erbetene Liste aller Straßenbenennungen in dem Zeitraum von 1933 bis 1945 erbrachte ein erstaunliches Ergebnis: Insgesamt wurden 144 Neubenennungen (inklusive Umbenennungen, vor allem nach der Eingemeindung von St. Georgen 1938) gezählt, von denen etwa gut nur die Hälfte personenbezogen war. Insgesamt waren 69 Bezeichnungen geographischer, meist lokaler Herkunft. Offensichtlich standen nicht genügend nationalsozialistische „Größen“ zur Verfügung, auch scheint der nationalsozialistisch beherrschte Stadtrat lieber unverfängliche Gewannnamen als die von Parteigrößen ausgewählt zu haben. Von diesen nationalso-

zialistisch geprägten Benennungen entnazifizierten die französischen Behörden per Dekret am 13. Juni 1945 insgesamt 22 Straßenzüge, oftmals im Rückgriff auf die alte Bezeichnung.

Die Liste der NS-Benennungen und die Liste des französischen Dekrets liegen im Anhang bei. Bei den heutigen ‚Problemfällen‘ sollte es sich dabei vorwiegend um personenbezogene Bezeichnungen handeln, die mehrheitlich in der Zeit nach 1945 vorgenommen wurden.

Die Schwierigkeiten, verbindlich Kriterien zu finden, offenbarten sich in den ersten Diskussionsrunden. Straßennamen sind das ‚Kollektive Gedächtnis‘ einer Kommune, ein Teil der Geschichte der Stadt und sollten daher nicht entsprechend heutigen Vorstellungen entsorgt werden – so die Kommission. Historischer Exorzismus (Spiegel 6/2014), das Reinigen der Geschichte von den dunklen Flecken, stehe gerade uns Deutschen nicht an. Das bedeutet freilich nicht, die nach nationalsozialistischen „Helden“ bis offenkundigen Verbrechern benannten Straßennamen wieder einzuführen. Doch bemerkenswert scheint der in der Kommission erörterte Vorschlag, aus einer veränderten historischen Perspektive heraus keinerlei Umbenennungen vorzunehmen, sondern mit Hilfe von erklärenden Zusatztafeln bzw. abrufbaren Apps entsprechende historische Kommentare zu liefern. Dieser Argumentation steht entgegen, dass Straßenbenennungen nach Personen vor allem als Auszeichnung bzw. Ehrung verstanden werden und nicht nur als historische Quelle. Demnach muss zwischen politisch-ideologischen Verstrickungen und Verdiensten abgewogen werden, um zu einer Entscheidung zu gelangen.

Die Kommission nahm daher die vorgegebenen Kriterien als einen breiten Rahmen auf, versuchte indes immer die Person in ihrem historischen Kontext zu begreifen, um letztlich zu befinden, ob ihre Unterstützung etwa des NS-Unrechtstaates über Mitläufertum hinausging, oder in Fällen des Antisemitismus, ob eine Person den bürgerlichen Salon-Antisemitismus des Kaiserreiches vertrat oder als exponierter Multiplikator antisemitistischer Hetzschriften gelten muss. Nur allein der Beitritt zur

NSDAP oder antisemitische Phrasen sagen erst einmal so gut wie nichts aus, sie müssen hinterfragt werden.

Es wurde daher in einem ersten Schritt danach gefragt, von wem, bzw. welchen Kreisen der Benennungsvorschlag zu welchem Zeitpunkt erfolgte. Im nächsten Schritt wurden, soweit möglich, die Stellungnahmen der städtischen Instanzen und der endgültige Gemeinderatsbeschluss erfasst. Als Kriterien zur Klassifizierung bildeten sich schließlich heraus:

- Aktive Förderung des *Nationalsozialismus* bzw. des NS-Unrechtstaates von führender Position aus
- Aggressiver *Antisemitismus* bei solchen Personen, die Multiplikatoren darstellten und über entsprechenden Einfluss verfügten
- Extremer *Rassismus* in Theorie und/oder Praxis
- *Militarismus* in Form der Glorifizierung des Ersten Weltkrieges (Dolchstoßlegende)
- Extreme, unzeitgemäße *Frauenfeindlichkeit*

Kolonialismus als Kategorie entfiel, da bei den vorhandenen Straßennamen kein direkter Bezug gegeben war.

Diese groben Kategorien wurden bei allen Personen, Bezeichnungen und einigen geographischen Straßenbenennungen (z.B. Belfortstraße) angelegt. Häufig trafen bei einer Person mehrere dieser Kriterien zu. Das nach Ansicht der Kommission Hauptkriterium wird bei den Gutachten der A-Fälle (Vorschläge für Umbenennungen) als Schlagwort zur schnelleren Orientierung angeführt.

Einer solchen gründlichen Hinterfragung stand häufig die schütterere Quellenlage entgegen. Wenn, wie auch schon bei den Entnazifizierungsverfahren, keine eindeutigen Belege für ein Handeln wider die Menschlichkeit vorliegen, mussten die entsprechenden Personen entlastet werden. Schriftsteller lassen sich leichter in ihren Werken fassen, so auch die hiesigen Heimatdichter. Doch für ihre Instrumentalisierung im völkischen Staat sind sie nicht zwangsläufig verantwortlich zu machen, auch wenn sie aus heutiger Sicht als Wegbereiter gelten können.

Des Weiteren lagen die Grenzen der Recherche häufig im Wissensstand um eine Person. Die gründliche Untersuchung von Herrn Ilgen oder auch Anfragen in Archiven (Document Center Berlin) konnten nicht in allen Fällen Klarheit schaffen. Die vielfältige Expertise und das unterschiedliche Herangehen bei den Kommissionsmitgliedern kamen der Auffindung von unbekanntem Material, neuen Fakten sowie vor allem der Diskussion sehr zu Gute. Ein verkürztes hermeneutisches Vorgehen (alles Verstehen bedeutet alles Verzeihen) verbot sich indes für alle Mitglieder der Kommission.

Schließlich kristallisierte sich als Grobraster das Kriterium Handlungsbedarf – kein Handlungsbedarf heraus, das jedoch wegen der vielen schillernden Fälle, die sich zwischen diesen beiden Polen bewegen, weiter differenziert werden musste. So wurde fortan nach den Kategorien A= schwer belastet, nicht haltbar, B= diskussionswürdig, teilweise belastet, Abwägen, C= unbelastet unterschieden. Die letzte Kategorie wurde später (November 2014) nochmals aufgegliedert in C1-Namen, die heutzutage nicht mehr vergeben würden und C2 auch für heutige Vorstellungen akzeptable Bezeichnungen.

Anfängliche Versuche, die Liste möglicher Problemfälle alphabetisch aufzuarbeiten oder Namen entsprechend dem Grad von Verfehlungen und Verstrickungen zusammenzufassen, erwiesen sich rasch als Holzweg, da der Vergleichsmaßstab fehlte. Folglich wurden, nachdem das Material weitgehend vorlag, Berufsgruppen (Mediziner, Theologen, Künstler, Verwaltungsfachleute etc.) zusammen erfasst und einzeln bewertet bzw. auch Personen aus einer bestimmten Zeitepoche wie den antinapoleonischen Befreiungskriegen (Militärs und ‚Freiheits‘-Dichter). Im Vergleich der einzelnen Personen konnte ihr Handeln bzw. konnten ihre Verstrickungen dann genauer bestimmt werden. Dabei ergaben sich häufig Umgruppierungen von einer in die andere Kategorie. Die Endliste vom März 2016 findet sich ebenfalls im Anhang.

Die Kommission hat nunmehr insgesamt zwölf Straßennamen der Kategorie A für Umbenennungen vorgeschlagen:

- Alban-Stolz-Straße
- Eckerstraße
- Gallwitzstraße
- Hegarstraße
- Hindenburgstraße
- Julius-Brecht-Straße
- Lexerstraße
- Ludwig-Aschoff-Platz
- Ludwig-Heilmeyer-Weg
- Martin-Heidegger-Weg
- Rennerstraße
- Sepp-Allgeier-Straße

Beim letzten vergleichenden Durchgang wurden ursprünglich acht Fälle für die Kategorie A einstimmig beschieden und zwei, nämlich ‚Conrad-Gröber-Straße‘, ‚Richard-Wagner-Straße‘, mit deutlicher Mehrheit nach Abstimmung in die Kategorie B verwiesen. Hingegen wurden beim letzten vergleichenden Durchgang der Problemfälle, Kategorie B, vier Personen in die belastete A-Gruppe überführt, die Mediziner Ecker, Aschoff, Heilmeyer und der Verwaltungsfachmann Julius Brecht. Die Abstimmungen waren bis auf den Fall Ecker einvernehmlich, bei Ecker betrug das Votum 7:1 für Umbenennung. Zu den oben genannten zwölf Vorschlägen für Umbenennung liegen im Anhang Einzelgutachten vor.

Zu den B-Fällen liegen ebenfalls Kurzgutachten vor, die im Anhang wiedergegeben werden. Die Kommission schlägt in diesen Fällen vor, von einer Umbenennung abzusehen und sich mit Erklärungen zu behelfen, kürzere Hinweise auf einem ergänzenden Straßenschild und längere Erläuterungen auf App, eventuell die Kurztex-te der Gutachten, per Smartphone. Die ursprünglich dieser Kategorie zugeordneten Straßennamen Gerhart-Hauptmann-Straße, Hans-Carl-Scherrer-Platz und Okenstraße wurden in der Schlussdiskussion der Kategorie C zugeordnet. Die entsprechenden Gutachten finden sich ebenfalls in der Anlage.

Eine gesonderte Regelung schlägt die Kommission für das sogenannte „Heldenviertel“ vor. Bis auf die Gallwitzstraße (siehe Begründung) sollten keine Umbenennungen vorgenommen werden, sondern die Heroisierung des Ersten Weltkrieges auf Zusatztafeln in ein Gedenken an die Opfer umgewidmet werden, z.B. Skagerrak-Straße, Größte Seeschlacht im Ersten Weltkrieg, bei der britische und deutsche Soldaten den Tod fanden.

Weiteres Vorgehen:

Die Kommission würde es begrüßen, wenn bei fälligen Umbenennungen ähnlich verfahren würde wie bei dem Wechsel von Uhlenhuth- zu Thannhauser Straße. Ein simples Abhängen von Straßenschildern und eine Neubestimmung von Namen auf Grundlage des politischen Proporz oder der Vormerkliste läuft nach Ansicht der Kommission dem oben aufgeführten Anliegen der Stadt, sich der Geschichte zu stellen, entgegen. Die Kommission hat daher für Umbenennungen entsprechend obigem Muster Vorschläge unterbreitet. So könnte z.B. aus der Hindenburgstraße eine Otto-Wels-Straße, aus der Gallwitzstraße eine Remarquestraße werden. Es sollte daher in einem Zusatzschild der alte Straßename genannt und kurz die Umbenennung erläutert werden. Die Kommission ist gern bereit, bei der Formulierung entsprechender Vorschläge mitzuhelfen.

Ferner sollte Herr Volker Ilgen für die Veröffentlichung im Internet, vor allem für die C1 und C2 Fälle entsprechende Texte vorbereiten. Die Kommission ist gern bereit, diesen nächsten Arbeitsschritt des Sachbearbeiters erneut kritisch zu begleiten.

Fragen der technischen Durchführbarkeit von Umbenennungen und Erläuterungen sowie die Reaktion der betroffenen Bürger haben bei der Entschlussbildung der Kommission keine Rolle gespielt. Dennoch sei auf die Erfahrungen anderer Städte verwiesen, dass die betroffenen Anlieger Umbenennungen in der Regel vehement ablehnen. Lediglich in Münster ist es per Entscheid der gesamten Bürgerschaft gelungen, die Hindenburgstraße umzubenennen. Vielleicht empfiehlt sich ein ähnliches Vorgehen auch in Freiburg, über das Gesamtpaket möglicher Umbenennungen einen allgemeinen Bürgerentscheid herbeizuführen. In jedem Fall gehört die Diskussi-

on, und sei sie noch so heftig, über diesen Kommissionsbericht und die ihm folgende Beschlussfassung des Gemeinderates zur demokratischen Streitkultur unserer lebendigen Stadt.

Freiburg, den 18. März 2016

Vorsitzender der Kommission

Genel Martin
Dine Ruff
Beckmann
Erich Stefan Jau
H. Schenker
G. Müller
M. Peter

STRASSENNAME

Julius-Brecht-Straße

(Nationalsozialismus)

DATUM DER BENENNUNG

5.3.1965

DAMALIGE BEGRÜNDUNG DER BENENNUNG

Die Julius-Brecht-Straße wurde 1965 zusammen mit der Mathias-Blank-Straße benannt. Der Gemeinderat fasste den Benennungsbeschluss einstimmig. Die Benennung der Straße ging auf einen Antrag des Bauvereins zurück, um mit Julius Brecht einen bundesweit anerkannten Experten der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft bzw. den langjährigen Verbandsdirektor des Gesamtverbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen zu ehren.

NAME, VORNAME, BERUF, FUNKTION ODER AMT

Brecht, Julius (1900-1962). Volkswirt, 1938-1945 Präsident des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e.V., 1951-1962 Direktor des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsbauunternehmen, 1957-1961 SPD-Bundestagsabgeordneter.

KURZBIOGRAPHIE

Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften promovierte Julius Brecht 1921 über Fragen des Wohnungswesens. Nach einer Banklehre und Tätigkeit als Prokurist übernahm er 1927 zunächst die Direktion der Westfälischen Heimstätte in Münster und dann ab 1935 der saarlandpfälzischen Heimstätte in Neustadt. Am 1. Mai 1937 trat er in die NSDAP ein und war von 1938 bis 1945 Leiter des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e.V. in Berlin. Seit 1942 war er Mitglied des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbunds. Im selben Jahr wurde ihm das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse ohne Schwerter verliehen. Im August 1944 erfolgte seine Berufung in den Reichsführungsstab des Deutschen Wohnungshilfswerkes. Nach Kriegsende trat Julius Brecht 1947 in die SPD ein und übernahm von 1947 bis 1951 das Amt des Direktors des Verbandes norddeutscher Wohnungs-

unternehmen in Hamburg-Altona. Von 1951 bis 1962 war er als Direktor des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen in Köln tätig. Als Bundestagsabgeordneter der SPD (1957-1962) war er ordentliches Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wohnungswesen, Bau- und Bodenrecht, sowie ordentliches Mitglied im Finanzausschuss. Gleichzeitig übernahm er das Amt des Präsidenten der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft e.V. in Berlin (1959-1962).

BEGRÜNDUNG

Während der Zeit des Nationalsozialismus setzte Julius Brecht seine Karriere als ein anerkannter Experte des gemeinnützigen Wohnungswesens nicht nur ungebrochen fort, sondern positionierte sich in diversen Empfehlungen und fachlichen Aufsätzen als ein überzeugter Vertreter der nationalsozialistischen Ideologie. So empfahl er u.a., jüdischen Vereinigungen die Zulassung der Gemeinnützigkeit und staatliche Zuwendungen zu entziehen und bekannte sich zum uneingeschränkten „Dienst an Volk und Führer“. Als Reichsverbandsleiter des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens (1938-1945) unterstützte er die systematische Diskriminierung und Entrechtung von Jüdinnen und Juden und ihre Vertreibung aus Wohnungen und Häusern. In leitender Funktion betrieb er federführend die Enteignung jüdischen Wohnbesitzes. Er bekannte sich explizit zu den antisemitischen Grundsätzen der nationalsozialistischen Wohnungspolitik und propagierte den Führerkult. Als Reichsverbandsleiter und Herausgeber der Zeitschrift für Wohnungswesen war er mitverantwortlich für die eindeutig antisemitische und militaristische Stoßrichtung der Verbandsorgane.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat Julius Brecht sich nicht öffentlich mit seiner NSDAP Mitgliedschaft und seiner Rolle im Nationalsozialismus auseinandergesetzt. Er setzte seine Karriere mit seinem Eintritt in die SPD (1947) weitgehend nahtlos fort. Als Direktor des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen und durch sein politisches Engagement als Bundestagsabgeordneter für die SPD hat er sich um den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Bundesrepublik verdient gemacht. Davon zeugt auch die posthume Verleihung der Victor Aimé Huber-Plakette für „besondere Verdienste um die gemeinnützige Wohnungswirtschaft“ (1963).

EMPFEHLUNG

Da Julius Brecht durch seine Tätigkeit als Reichsverbandsleiter eine aktive und verantwortliche Rolle im Nationalsozialismus spielte und damit einen direkten Anteil an der Verbreitung und Durchsetzung antisemitischer Ideologie hatte, schlägt die Kommission einstimmig vor, die Straße **umzubenennen**. Dafür spricht auch, dass sich Julius Brecht, trotz aller Verdienste für das gemeinnützige Wohnungswesen und sein aktives demokratisches Engagement in der Bundesrepublik, nie offen zu seiner nationalsozialistischen Vergangenheit geäußert hat.

UMBENENNUNGSVORSCHLAG

Gertraude Ils (geb. 1909). 1975-1984 SPD-Stadträtin in Freiburg.